

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>X/1777</b>
	Verantwortlich:	<b>Uwe Beck</b>
	Geschäftszeichen:	<b>20</b>

**Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung des Kiesabbaus am Petersee  
Freistett: Vergrößerung der bereitgestellten Ersatzaufforstungsflächen**

<b>Beratungsfolge</b>			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussantrag

Die Stadt Rheinau stellt die in Anlage 2 in roter Farbe dargestellte Fläche auf dem städtischen Grundstück Flst.Nr. 4304/2 bei Bedarf im Genehmigungsverfahren für das Erweiterungsvorhaben zum Kiesabbau am Petersee Freistett als weitere Ersatzaufforstungsfläche zur Verfügung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	Nein	Ja	Höhe:
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	Ja	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	Ja	
Folgekosten		Nein	Ja	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

### Sachverhalt und Erläuterungen:

Bezirksbeirat und Gemeinderat haben in ihren Sitzungen am 19.07.2022 (TOP X/1129), 20.07.2022 (TOP X/1132) und 25.04.2023 (TOP X/1418) im Zuge des laufenden Planfeststellungsverfahrens der Firma Hermann Peter KG zu dem vom Gemeinderat gebilligten Kiesabbau-Erweiterungsvorhaben am Petersee Freistett zugestimmt, dass u.a. verschiedene Teilflächen des Grundstücks Flst. Nr. 4304/2 (Am Viehgrund) als Ersatz-Aufforstungsflächen in Anspruch genommen werden können. Darüber hinaus hat der Antragsteller weitere, in seinem Eigentum stehende Flächen zur Aufforstung in den Genehmigungsantrag aufgenommen.

In seiner Sitzung am 07.03.2023 (TOP X/1365) hat der Bezirksbeirat eine weitere Fläche auf der vorhandenen Landzunge des Flst. Nr. 4304/2 im Anschluss an die o.g. Ersatz-Aufforstungsflächen für das Kiesabbauvorhaben in Helmlingen (Abbau des Werksgeländes) zur Verfügung gestellt. Auf die als **Anlage 1** beigefügte Übersicht wird verwiesen (orange eingefärbte Fläche = Aufforstungsfläche Kieswerk Freistett; blau eingefärbte Fläche = Aufforstungsfläche Kieswerk Helmlingen).

Im Planfeststellungsverfahren für das Erweiterungsvorhaben der Firma Hermann Peter KG am Petersee in Freistett hat sich nun in einer weiteren behördlichen Besprechung am 24.04.2024 herausgestellt, dass die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rastatt bei 2 Aufforstungsflächen auf Gemarkung Lichtenau bzw. Schwarzach naturschutzfachliche Probleme sieht. Des Weiteren sieht das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises derzeit ein Problem bei einer weiteren Teilfläche auf Gemarkung Tiergarten. Dieses Problem konnte jedoch noch nicht ausreichend verifiziert werden. Es handelt sich derzeit insgesamt um problembehaftete Flächen in einem Umfang von rd. 4,1 ha. Infolge der bestehenden Probleme könnte sich im weiteren Verfahren ergeben, dass die Flächen zumindest teilweise nicht zur Aufforstung in Anspruch genommen werden können. Dies würde zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führen.

Die Genehmigungsbehörde, das Landratsamt Ortenaukreis, sieht die von der Stadt Rheinau zur Verfügung gestellte Aufforstungsfläche auf Teilflächen des Grundstücks Flst. Nr. 4304/2 (vgl. Anlage 1) als sehr geeignet an, insbesondere auch wegen der Nähe zum beantragten Vorhaben. Aus diesem Grund kam der Vorschlag auf, dass die Stadt Rheinau vorsorglich ergänzend weitere Teilflächen auf dem genannten Grundstück zur Verfügung stellt, um das Verfahren nahtlos fortführen zu können, falls sich die o.g. Aufforstungsflächen im weiteren Verfahren als ungeeignet erweisen.

Auf dieser Grundlage ist der Kieswerksbetreiber an die Stadt Rheinau herangetreten mit der Bitte, dass die Stadt eine geeignete ergänzende Fläche zur Verfügung stellt.

In Abstimmung mit dem Landratsamt würde die in dem als **Anlage 2** beiliegenden Lageplan rot eingefärbte Fläche eine geeignete alternative Aufforstungsfläche darstellen. Die Fläche hat einen Umfang von ca. 1,8 ha und würde die insgesamt zur Aufforstung anstehende Fläche nach Westen hin abrunden. Dabei ist es unproblematisch, dass die Flächen dann für zwei unterschiedliche Erweiterungsvorhaben (Freistett und Helmlingen) durchbrochen sind, weil sichergestellt werden kann, dass die Aufforstungsmaßnahmen in einem engen zeitlichen Zusammenhang durchgeführt werden können.

Wenn die Gremien Zustimmung erteilen, würde die Verwaltung es dem Kieswerksbetreiber gestatten, die dargestellte Flächenerweiterung bei Bedarf in einem geänderten Antrag auf forstrechtlichen Ausgleich den zuständigen Behörden zu benennen.

Soweit die Flächen für Ersatzaufforstungsmaßnahmen dann tatsächlich zum Einsatz kommen, sind durch das Kieswerk sämtliche Kosten zu tragen. Hierzu gehören nicht nur die Kosten für die Ersatzaufforstungsmaßnahme selbst, sondern auch eine Entschädigung für den Verkehrswert der Fläche und die kostenfreie Zurverfügungstellung von Tauschflächen. Die der Stadt auf diesem Wege zufließenden Mittel werden regelmäßig wieder am Grundstücksmarkt für den Ankauf von Grundstücken eingesetzt.

Der Bezirksbeirat Freistett hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 14.05.2024 befasst. Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgetragen.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan Aufforstungsflächen

Anlage 2: Lageplan Erweiterungsfläche